

Amtsblatt Chemnitz

Tierpark-News S.2

Neuigkeiten aus dem Chemnitzer Tierpark finden Sie auf dieser Seite.

Partnerstadt S.3

OB Sven Schulze traf sich mit seinem Düsseldorfer Amtskollegen Dr. Stephan Keller per Video.

Stadtrat S.4

Welche Beschlüsse der Chemnitzer Stadtrat in seiner Sitzung fasste, lesen Sie hier.

TU S.5

Die TU Chemnitz startet gemeinsam mit der Universität Trier ein Forschungsprojekt.

Interview S.6 / 7

Die Innenarchitektin Sibylle Kasel (Carlowitz Congresscenter) ist unsere »Macherin der Woche«.

Bürgermeister trafen sich per Video

Am vergangenen Freitag trafen sich die Stadt- und Gemeindeoberhäupter der Kulturregion Chemnitz 2025 in einer digitalen Konferenz mit der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch. Dabei ging es vor allem um die künftige Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben im Kulturhauptstadtjahr 2025 und darum, wie die Landesregierung Chemnitz und die Kulturregion unterstützen wird.

Barbara Klepsch freut sich: »Die erfolgreiche Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt kommt nicht nur der Stadt Chemnitz zu Gute, sondern stahl auch positiv auf die gesamte Region aus.

Ich sehe die Chance, mit dem Titel nun das große touristische und kulturelle Potenzial gemeinsam mit der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří in Europa sichtbar zu machen und zu nutzen. Daher unterstützt die Staatsregierung den Prozess und die erfolgreiche Realisierung der Vorhaben des Programms bis 2025 in vollem Maße.« Oberbürgermeister Sven Schulze und Projektleiter Ferenc Csák informierten die Teilnehmer*innen zunächst über die positiv Gespräche, die sie mit Land und Bund geführt haben, und zum aktuellen Stand der Gründung der Kulturhauptstadt-GmbH. Dieser Gesellschaft soll die Vorbereitung und Durchführung des



Bei einer gemeinsamen Videokonferenz trafen sich die sächsische Kulturministerin Barbara Klepsch, Oberbürgermeister von Chemnitz, Sven Schulze, und das Chemnitz-2025-Team mit den Oberbürgermeistern, der Oberbürgermeisterin und den Bürgermeistern aus der Region.

Foto: Ernesto Uhlmann

Kulturhauptstadtjahres 2025 in der gesamten Kulturregion übertragen werden.

Auf Initiative der Bürgermeister in der Region gründete sich kürzlich der Verein »FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025«. Der Vorsitzende des Vereins, Bürgermeister von Oelsnitz, Bernd Birkigt, sagt: »Der Verein soll zunächst

als Schnittstelle für die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Region dienen.«

Oberbürgermeister Sven Schulze freut sich auf die Zusammenarbeit: »Ich bin mir sicher, dass uns der Verein als aktiver Partner zur Verfügung steht und dass wir so mit der Region jetzt auch auf kultureller

Ebene eng zusammenarbeiten. Die dazugehörige Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Chemnitz soll in Kürze unterschrieben werden. Darüber hinaus bereiten wir in der Verwaltung derzeit die notwendigen Strukturen vor, damit wir die nächsten Schritte auf dem Weg ins Kulturhauptstadtjahr gehen können. Meine Gespräche mit Bund und Land stimmen mich opti-

mistisch, dass wir hier die erhoffte großzügige Unterstützung erhalten.« Dirk Neubauer, Bürgermeister von Augustusburg, stellte eine Plattform zur digitalen und bürgernahen Zusammenarbeit vor, deren Probetrieb in Kürze beginnen wird: »Die digitale Plattform soll für die Bürgerbeteiligung, die Mikroprojekte und für die Kommunikation in der Region genutzt werden.«

Für gute Stimmung sorgte im Verlauf der Konferenz die Vorstellung der gemeinsamen Kulturprojekte. In einem aufgezeichneten Interview mit dem Kurator Alexander Ochs aus Berlin kamen zahlreiche beteiligte Künstler*innen zu Wort.

Im Rahmen des sogenannten »Purple Path« entstehen zahlreiche Kunstprojekte für die Region, unter anderem von dem in Karl-Marx-Stadt geborenen und bekannten Fotografen Andreas Mühe.

Das gemeinsame Treffen sollte ursprünglich in Freiberg stattfinden und musste bedingt durch die Pandemie in den digitalen Raum verlegt werden.

Chemnitz hat sich gemeinsam mit der Region erfolgreich um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 beworben. Am 11. Januar 2021 wurde der Stadt der Titel von der Deutschen Kulturministerkonferenz offiziell verliehen.

www.chemnitz2025.de

Gesundheitsamt Chemnitz beantwortet häufig gestellte Fragen zu Covid 19 – FAQ – Teil 4

Die Regelungen im Umgang mit der Pandemie ändern sich. Dies kann zu Unsicherheiten und Unklarheiten führen. Um diese zu verringern, hat die Stadt unter www.chemnitz.de/corona-faq die wichtigsten Fragen und Antworten zu Corona gebündelt. Diese Seiten werden täglich aktualisiert. Dort finden Sie immer den aktuell gültigen Stand der Regeln und Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Wer keinen Zugang zum Internet hat oder die Antwort auf seine persönliche Frage nicht findet, kann sich gern telefonisch unter ☎ 0371/488 5302 an die Corona-Hotline wenden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Corona-Hotline zu folgenden Zeiten erreichbar ist: montags bis freitags von 8 – 16 Uhr; samstags von 8.30 – 14 Uhr. In dieser Amtsblatt-Ausgabe wer-

den Fragen zu Schutzmaßnahmen beantwortet:

Wofür steht die AHA-L Regel?

Damit sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen gemeint, die einer Infektion mit dem Corona-Virus vorbeugen. Die Abkürzung steht für Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften.

Was beinhaltet die AHA-L Regel?

Zu anderen Personen sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Außerdem ist auf regelmäßige Hygiene zu achten. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollte eine Alltagsmaske getragen werden. (In einigen öffentlichen Bereichen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes inzwischen verpflichtend). Außerdem wird empfohlen, geschlossene Räume regelmäßig zu lüften.

Worauf sollte ich bei der regelmäßigen Hygiene achten?

Um zu vermeiden, dass Krankheitserreger über die Hände weitergegeben werden, sollte beim Niesen und Husten in die Armbeuge geniest bzw. gehustet werden.

Außerdem wird empfohlen, Einmal-taschentücher zu verwenden. Zusätzlich sollte sich jede(r) regelmäßig für mindestens 20 Sekunden die Hände waschen. Oberflächen, die von vielen Händen angefasst werden, sollten regelmäßig gereinigt werden.

Wie oft muss ich lüften?

Durch regelmäßiges Lüften soll erreicht werden, dass sich weniger Teilchen, die den Corona-Virus übertragen (Aerosol), in der Raumluft ansammeln. Halten sich im Raum mehrere Personen auf, wird das Lüften aller 20 bis 30 Minuten

für mindestens fünf Minuten empfohlen. Dabei sollten sie das Fenster vollständig öffnen und nach Möglichkeit einen Durchzug schaffen. Um den Aerosolanteil in der Luft zu verringern, genügt das Kippen des Fensters nicht.

Warum sollen Kontakte reduziert werden?

Die Beschränkung sozialer Kontakte soll Übertragungsketten verlangsamen. Das Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen.

Woran erkenne ich, ob ich mich infiziert habe?

Häufige Symptome für das Auftreten der Erkrankung sind Husten, Fieber, Schnupfen und die Störung des Geruchs- und Geschmacks-sinnes.

Wie soll ich mich bei Symptomen verhalten?

Diese Symptome sollten zunächst

beobachtet werden. Es wird empfohlen, dann keine anderen Personen mehr zu treffen. Wenn keine Besserung eintritt, kann ein Arzt aufgesucht werden oder ein Test in der Testambulanz erfolgen.

Wo befindet sich die Testambulanz?

Die Corona-Ambulanz befindet sich auf der Hermann-Pöge-Straße 6 in 09120 Chemnitz. Dort kann montags bis freitags von 16 bis 19 Uhr und sonntags von 9 bis 12 Uhr vorgesprochen werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gibt es noch andere Möglichkeiten der Testung?

Die Testung beim Hausarzt ist auch möglich. Im Vorfeld sollte hierfür telefonisch ein Termin vereinbart werden. Für Personen mit Symptomen ist die Testung kostenlos. ■

www.chemnitz.de/corona-faq

Stadthalle wurde zum Carlowitz Congresscenter

Innenarchitektin Sibylle Kasel hat sie umgestaltet und ist unsere »Macherin der Woche«

In den Mauern der Stadthalle stecken über vier Jahrzehnte voller Geschichten, Ereignisse und Emotionen. Wohl jeder Chemnitzer ist hier Gast gewesen und hat seine ganz persönliche Erinnerung daran. Die Stadthalle ist darum nicht nur Teil der Stadt Chemnitz, sondern Teil des Chemnitzer Lebens. Umso schöner, dass ein Teil des ehrwürdigen Ensembles in den vergangenen Monaten zu einem Kongresszentrum umgestaltet wurde. Das Carlowitz Congresscenter Chemnitz wurde nach Hans Carl von Carlowitz, dem Begründer des modernen Nachhaltigkeitsbegriffes, benannt. Die Wirtschaft hatte den Bau eines Tagungszentrums lange gefordert. Wir sprachen mit der Innenarchitektin Sibylle Kasel, die das Congresscenter mit ihrem Büro gestaltet hat. Eins vorweg: Es ist ein wahres Schmuckkästchen geworden.

Können Sie uns kurz Ihr Gestaltungskonzept beschreiben? Lässt sich die Innenarchitektur einem bestimmten Stil zuordnen?

2018 haben wir den Wettbewerb mit dem grundlegenden Thema »Nachhaltigkeit« gewonnen und den Auftrag erhalten. »Metamorphose – Atmosphäre Natur – im gebauten Raum erlebbar machen« hieß unsere Gestaltungsidee. Die konnten wir dann in einer modernen Formensprache unserer Zeit in die Tat umsetzen.

Im Gegensatz zur strengen Sechseck-Architektur des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes aus den 70er Jahren haben wir freie, weiche Formen gewählt. Die Aufmerksamkeit soll sich in den Räumen auf die neuen Dinge und die neue Nutzung der Räume richten. Dennoch sollte die Wirkung der vorhandenen Strukturen nicht an Kraft und Ausdruck verlieren.

Beziehungen zur vorhandenen Architektur, zu den verschiedenen notwendigen funktionalen Abläufen und Einrichtungen konnten damit fast aus jeder Perspektive hergestellt werden. Dadurch konnte die Symbiose zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen bewährter Tradition und innovativer Vision, welche das Carlowitz Congresscenter Chemnitz in Zukunft fördern will, gelingen.

Visionen und neue Gedanken entstehen in freien, entspannten Köpfen, welche nicht in mathematisch, geradlinig umgrenzten Räumen mit kantigen, bizarren Formen möglich wären.

Dass wir in der Natur viel besser lernen, leben und entspannen können und kreativer sind, ist wissenschaftlich lange bekannt – deshalb wurden möglichst natürliche Materialien verwendet. »Zurück zur Natur – im Aufbruch zu neuen Visionen!« ist unsere Intension.



Für Innenarchitektin Sibylle Kasel war die Umgestaltung der Chemnitzer Stadthalle zum Carlowitz Congresscenter eine besondere Herausforderung. Im Sinne des Gestaltungskonzeptes zum Grundthema »Nachhaltigkeit« hat sie daraus ein wahres Schmuckkästchen gemacht. Foto: Tom Schulze

Der Name Carlowitz ist der Inbegriff für Nachhaltigkeit. Wie gehen Nachhaltigkeit und Innenarchitektur zusammen?

Zum einen wurden vor allem natürliche Materialien, wie nachwachsendes Holz aus der Region, Stein und Glas eingesetzt. Zum anderen ging es auch darum, für den Zweck der Nutzung möglichst haltbare, wiederverwendbare Materialien einzusetzen.

Diese mussten darüber hinaus – für »Corona-Zeiten« – auch leicht desinfizierbar sein, ohne nach kurzer Zeit die Ausstrahlungskraft zu verlieren. Weiter ist das Thema der Energieeffizienz in alle Überlegungen einbezogen worden.

Von 1969 bis 1974 schauten alle auf den Bau der Stadthalle. Während der fünf Jahre glich das gesamte Stadtzentrum einer einzigen Großbaustelle. Rund 125 Millionen DDR-Mark hat der Block 82, das sind Stadthalle und Hotel, damals gekostet. Die Verknüpfung von Hotel und Stadthalle dominiert seit nunmehr über 40 Jahren das Chemnitzer Stadtbild. Der multifunktionale Komplex, entstanden unter der Leitung des Chefarchitekten Rudolf Weißer, ist damals seiner Zeit voraus, setzte Maßstäbe. Daran will man jetzt anknüpfen. Elf Räume für Tagungen und Besprechungen für zehn bis 1000 Personen stehen im Gebäudekomplex Stadthalle/Carlowitz insgesamt zur Verfügung. Diese sind um weitere Räume im benachbarten Hotel erweiterbar. Der Raum »Vulcanus« z.B. mit Platz für 150

Personen befindet sich dort, wo früher das Sächsische Sinfonieorchester und die Singakademie geprobt haben. Die Umbauarbeiten kosteten insgesamt rund 12 Millionen Euro.

Welche Emotionen sollen bei den Gästen geweckt werden?

Schon beim Betreten des Gebäudes werden die Gäste diesen Ort als Raum der modernen, demokratischen Begegnung mit Kunst, Kultur und Wissenschaft wahrnehmen. Sie erleben einen Ort mit positiver Identifikation, Atmosphäre und Wiedererkennung.

Dazu tragen unter anderem die vielfältigen Beleuchtungsmöglichkeiten bei, welche je nach Veranstaltungsart, Tages- und Jahreszeit die Atmosphäre gezielt prägen können. Positive Emotionen werden aber auch durch die Erfüllung der Grundbedürfnisse unterstützt:

Eine gute Orientierungsmöglichkeit, kurze Wege, reine Luft, angenehme Wärme, gute Ergonomie, digitale Vernetzung und Bereiche zur Entspannung.

Gibt es eine gestalterische Verknüpfung mit der angrenzenden Stadthalle. Wie wurden »alt« und »neu« verknüpft?

Das war uns besonders wichtig! Das vorhandene architektonische Ensemble, zu welchem auch immer schon das angebaute Hotel-Hochhaus gehört, soll natürlich in Zukunft weiterhin eine optische und funktionale Einheit bilden. Die bisher beim Anbau des Carlowitz Congresscenter Chemnitz eingesetzten Gestaltungsideen waren bereits im

Wettbewerb für die angrenzende Stadthalle weiter mit eingeflossen. Sie könnten auch im Hotelkomplex leicht weiterentwickelt werden. Hier sind wir optimistisch, dass diese Ideen im Anschluss weiterverfolgt werden, damit dann später alles harmonisch als Einheit synergetisch zusammenwirkt.

Gibt es bestimmte praktische Aspekte der Nutzbarkeit, wie flexibel sind die Räumlichkeiten?

Um Veranstaltungsorte wie diesen zeitgemäß nutzen zu können, mussten die zweckorientierten Bedürfnisse durch multifunktionale Raumgrößen beantwortet werden. Dies wird durch mobile, akustisch wirksame Trennwände, welche elektronisch gesteuert werden, möglich gemacht. Gleichzeitig sind die Möblierungs-, Beleuchtungs-, Belüftungs- und Verschattungsmöglichkeiten absolut multifunktional hergestellt worden.

Ein besonderer Hingucker ist der begrünte Glasboden im Eingangsbereich des Congresscenters. Welche Idee steckt dahinter?

Dieser begründet sich auf der schon erwähnten Konzept-Idee »Metamorphose - Atmosphäre Natur«: Im Tagungsraum »Vulcanus«, welcher sich direkt neben dem Eingangsfoyer befindet, wird die Explosion der Gedanken abstrakt durch den roten Teppichboden als die heiß austretende Lava dargestellt. Diese Lava fließt dann gestalterisch über die Wände im Tagungsraum wieder ab und sammelt sich am Boden.

Sie erkaltet sozusagen in der Entspannungphase, trocknet optisch im Foyer ab und zeigt sich am Boden als grauschwarze Magma mit organisch weißen Übergangslinien. An der Treppe und beim freistehenden Glasaufzug angekommen, entsteht das neue Leben auf einer abgesenkten, bemoosten Fläche von ca. 65 Quadratmetern in einer Art »Oase« unter dem indirekt beleuchteten Glasfußboden.

Was war bei der Umsetzung die größte (bauliche) Herausforderung?

Ein Anbau oder Umbau ist immer viel komplizierter als ein Neubau. Das ursprüngliche Gebäude wurde unter anderen Voraussetzungen, Aufgabenstellungen und technischen Anforderungen vor ca. 50 Jahren gebaut.

In diesem Zeitraum haben sich die technischen Anforderungen deutlich verändert in Bezug auf Brandschutzanforderungen, Klimatisierung, Heizung, Elektrifizierung, Interaktivität, elektronische Vernetzung, neue Kommunikations- und Medientechniken, Barrierefreiheit, etc.

All diese Dinge brauchen sehr viel Raum, vor allem Raumhöhen, und sollen meist optisch verschwinden.

In den 70er Jahren wurden Räume sehr niedrig gebaut. Mit dem neuen Anbau mussten wir die vorgegebenen Anschlusspunkte aufgreifen. Jeder Zentimeter musste von allen Planungsbeteiligten sehr genau durchdacht werden.

– weiter auf Seite 7

Stadthalle wurde Carlowitz Congresscenter

– Fortsetzung von Seite 6

Gibt es ein besonderes Lichtkonzept?

Lichtszenerien können absolut individuell eingestellt werden.

Das bedeutet, die gesamten Räumlichkeiten können je nach Veranstaltung gänzlich oder raumweise in weißes, rotes, gelbes, blaues oder grünes Licht getaucht werden. Dabei sind die Helligkeiten, die Farbwärme und Farbintensitionen einstellbar.

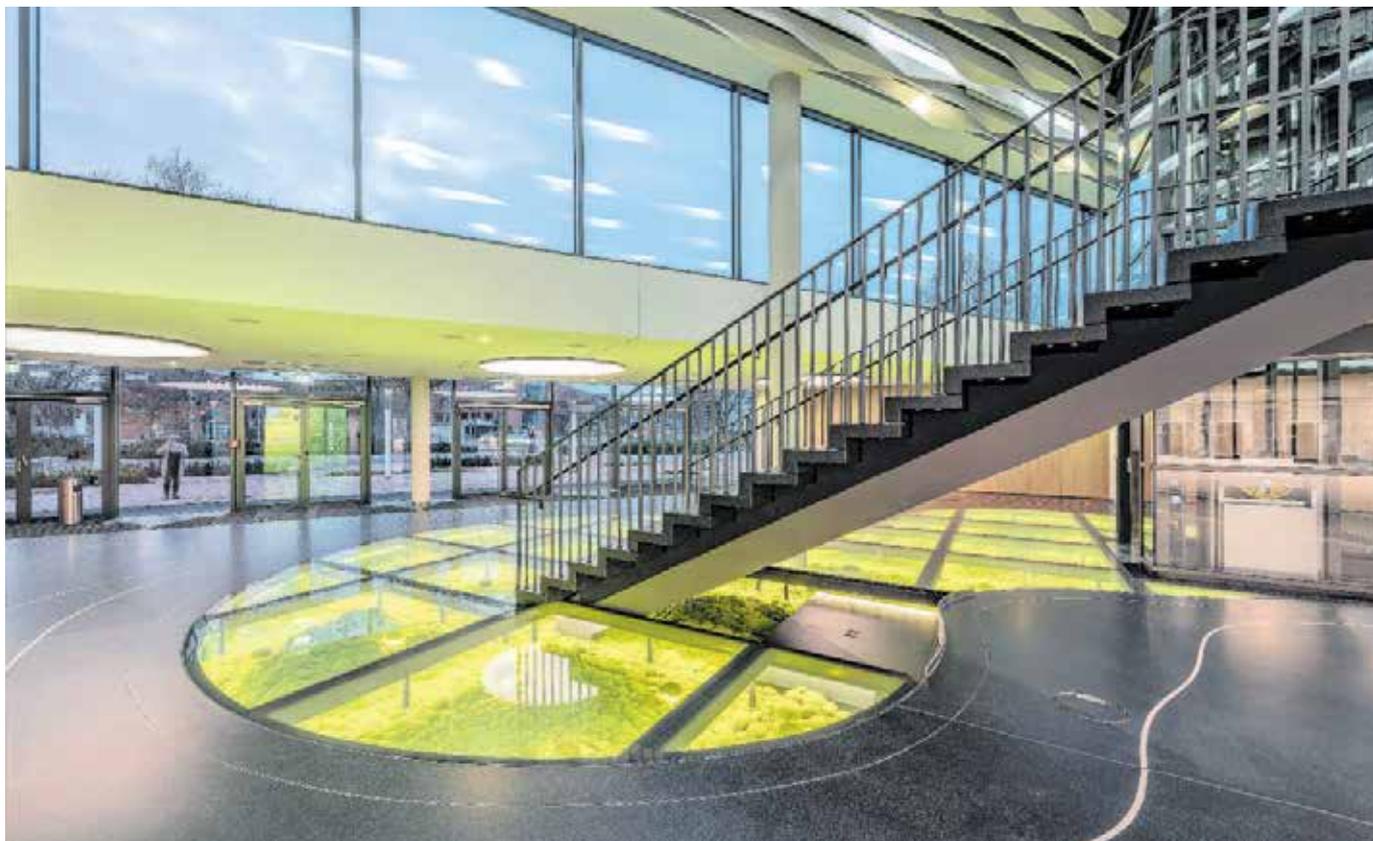
Die Räume tragen Namen aus der Natur oder von Elementen, u. a. Aqua oder Vulcanus. Wie spiegelt sich dies in der Innenarchitektur wider?

Die spezifischen lateinischen Namen, welche sich vom Hauptthema der Nachhaltigkeit »Metamorphose – Atmosphäre Natur« ableiten, werden im jeweiligen Raum durch verschiedene künstlerische Wandgestaltungen unteretzt, z. B.: Im Raum »Aqua« (Wasser) durch den Künstler Rene Seifert aus Berlin, im Raum »Terra« (Erde) durch die Künstlerin Janina Kracht aus Dresden oder im Raum »Radix« (Wurzel) durch den Chemnitzer Künstler Peter Kallfels. Insgesamt beteiligten sich sechs Künstler an der Ausgestaltung.

Ist die Entwurfsidee des Wettbewerbs aus Ihren Augen nun Wirklichkeit geworden?

Wenn wir die in 3D-visualisierten Renderings des Wettbewerbs mit den aktuellen Fotos vergleichen, wurde das angestrebte Ergebnis erstaunlich genau getroffen. Diese neuen, technologischen Möglichkeiten unterstützen unsere Gedanken und Fantasie.

Wir haben dadurch mehr Zeit, noch kreativer zu werden und dann auch frühzeitig in den Entwicklungsprozess der Ausführung einzugreifen.



Einen besonderen Blickfang im Eingangsbereich des neuen Carlowitz Congresscenters bildet der begrünte Glasboden. Er bezieht sich auf die Konzeptidee »Metamorphose – Atmosphäre – Natur«. Foto: Steffen Spitzner

Die Zukunft entwickelt sich rasant und wir haben Freude daran, uns ebenfalls weiterzuentwickeln. Bei einem anderen Projekt wurden bereits 3D-Drucker bei der Planung eingesetzt.

Was sagen Sie dazu, dass Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt 2025 ist?

Wir freuen uns sehr darüber. Das ist ein wirklich großes Geschenk für

die Stadt und die Region, welches nicht nur Bedeutung für einen positiven Imagewandel hat, sondern sich in allen Belangen der Wirtschaft, Kultur und Freizeit positiv auswirken wird.

Für mich als Innenarchitektin verfügt Chemnitz bereits jetzt über eine inspirierende Mixtur besonderer Architektur und über eine exzellente Kulturlandschaft, die dadurch

für eine erfolgreiche Zukunft endlich im größeren Rahmen – eben »europäisch« – viel besser wahrgenommen werden kann und wird.

Wann Gäste das erste Mal das neue Congresscenter in Augenschein nehmen können, ist aufgrund der Corona-Pandemie noch ungewiss. Aber es gibt schon hochkarätige Anmeldungen für die Räumlichkeiten. Beispielsweise wird der Deutsche

Umweltpreis 2025 in Chemnitz verliehen. Die Veranstaltung soll vom 24. bis 26. Oktober im Carlowitz Congresscenter stattfinden.

Die Ehrung ist mit 500.000 Euro der höchstdotierte Umweltpreis Europas. Natürlich steht der Carlowitz-Saal auch wieder für kulturelle Veranstaltungen offen. ■

Alle Infos: www.carlowitz-congresscenter.de

Projektausschreibung zur NSU-Wanderausstellung

Bund stellt bis zu 100.000 Euro Fördermittel für die Ausstellung bereit

Der Bereich Kommunale Prävention/LAP/Beteiligung der Stadt Chemnitz beabsichtigt, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Familie eine Wanderausstellung zu fördern, die sich mit dem Thema Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) befasst.

Ausgeschrieben wird eine Projektförderung in Höhe von bis zu 100.000 Euro aus dem Aktionsfond des Bundesprogramms »Demokratie Leben«.

Bewerbungsunterlagen für das Projekt können bis zum Freitag, den

12. Februar 2021, abgegeben werden. Das Projekt sollte folgendes beinhalten:

- Konzept einer multimedialen Wanderausstellung zum NSU
- Erstellung der Ausstellung
- Dokumentation in schriftlicher oder digitaler Form
- Darstellung des Begleitkonzeptes und zur Einordnung in den gesellschaftlichen Kontext

Für die Ausschreibung sind folgende Nachweise und Erklärungen abzugeben:

- Nachweis qualifizierter Referenzen über durchgeführte Projekte
- Verbindliche Erklärung über die Einhaltung der Vorgaben zur Vergabe von Lieferungen und Leistungen

- Nachweis der erforderlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals

Die Vergabe des Projektkostenschusses wird auf der Grundlage der Förderrichtlinien der Stadt Chemnitz und des Bundesprogramms »Demokratie Leben« entschieden.

Die nachfolgenden Anforderungen für das Projekt müssen vom Anbieter erfüllt werden und sind Bestandteil des Angebots.

Erforderliche Unterlagen und zu erbringende Leistungen sind:

- Antrag entsprechend der Förderrichtlinie
- Konzept
- Dokumentation

- Begleitkonzept
- Ausstellung

Inhaltliche Anforderungen:

Die Ausstellung beschreibt die Auswirkungen des NSU auf die Gesellschaft und den Sozialraum der Stadt Chemnitz. Es werden die Auswirkungen des NSU auf den Umgang mit Rassismus in der Gesellschaft reflektiert.

Die Ausstellung sensibilisiert durch die Darstellung individueller Schicksale der Opfer des NSU.

Sie enthält Aussagen zur Dimension des Wirkens des NSU bis in die Gegenwart und Transformation für den weiteren Umgang mit Rassismus in der Gesellschaft. Die Ausstellung beleuchtet das kri-

minelle Vorgehen der Täter und der Täterin (Überfall auf Geldinstitute, Kaufhalle, Morde). Es werden Aussagen zu den Standorten der Ausstellung getroffen. Das Projektkonzept beinhaltet Aussagen zur Zielgruppengewinnung und Öffentlichkeitsarbeit. ■

Ansprechpartnerin:

Ines Vorsatz
Geschäftsstelle KPR
bei der Stadt Chemnitz,
Dezernat 3
Sitz: Bürgerhaus Am Wall,
Düsseldorfer Platz 1

☎ 0371/488-1934,
Fax: 0371/488-1993,

E-Mail: kriminalpraevention@stadt-chemnitz.de

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –Dienstag, den 16.02.2021, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 04.11.2020
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Verwendung der Haushaltsrestmittel 2020 für die Mehrkosten der Restaurierung der Pyramide
Vorlage: OR-006/2021
Einreicher: Ortschaftsrat Einsiedel
- 4.2. Übertragung der Restmittel des Ortschaftsrates Einsiedel vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: OR-011/2021
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
- 4.3. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel im Jahr 2021
Vorlage: OR-045/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
- 4.4. Verwaltung der Informations- und ortsgeschichtlichen Tafeln in der Ortschaft Einsiedel
Vorlage: OR-040/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
5. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022
6. Beteiligung des Ortschaftsrates Einsiedel mit Projekten zur Kulturhauptstadt 2025
7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher**Sprechzeiten der Stadträte Februar 2021****CDU**Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-131, Zi. 107:
Montag von 16 – 17 Uhr, außer in den Ferien und an Feiertagen
Dienstag bis Donnerstag von 10 – 16 Uhr
Termine mit konkretem Fachbezug erfolgen nach Vereinbarung
CDU.Fraktion@stadt-chemnitz.de**AFD**Nach Voranmeldung: Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 111:
Montag von 15.30 – 16.30 Uhr, Dienstag von 10.30 – 12 Uhr, Donnerstag von 16 – 18 Uhr; Büro Theaterstraße 15: Freitag 17 – 19 Uhr; jeden 3. Donnerstag im Monat von 19 – 21 Uhr Fraktionsstammtisch im Café Wartburg, Schulstraße 10, 09125 Chemnitz
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de**Die Linke/Die Partei**Um telefonische Anmeldung unter 488 1320 wird gebeten.
Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 10.02. von 12 – 13 Uhr; 22.02. von 15 – 16 Uhr; 23.02. von 15 – 16 Uhr; Rathaus Grüna, Chemnitz-er Straße 109: 18.02. von 15 – 17 Uhr; Bürgertreff Gleis 1, Oberfrohnaer Straße 2: 23.02. von 17 – 18 Uhr; Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: Hans-Joachim Siegel (Terminvereinbarung über siegel.roehrsdorf@t-online.de). Telefonisch erreichbar unter 0371/ 488 1320 sowie jederzeit per Mail linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de**SPD**

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a: montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung sowie nach

Vereinbarung

SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / Die GrünenRathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1326, Zi. 115/116; montags von 16 – 17 Uhr nach telefonischer Anmeldung
Grüne.Fraktion@stadt-chemnitz.de**PRO Chemnitz**Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105 freitags von 13 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de**FDP**Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109 Geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 – 17 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Rahmenvertrag Um- und Auszüge aus Gebäuden der Stadtverwaltung Chemnitz und des Jobcenters****Vergabenummer: 10/10/21/017**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de><http://www.evergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020

**Stellenangebote****KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet
für die kommunalen Kindertageseinrichtungen:**ERZIEHER DERZEIT IN AUSBILDUNG
(M/W/D)****Kennziffer: 51-12/01** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1009 o. -1103Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet
für die kommunalen Kindertageseinrichtungen:**ERZIEHER (M/W/D)****Kennziffer: 51-12/02** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1009 o. -1103

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs**Bekanntgabe zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den
Zweijahreshaushalt 2021/2022**Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2021/2022 in elektronischer Form im Internet unter <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/haushalt/index.html> ab 08.02.2021 zur Verfügung steht.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 25. Februar 2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Einwendungen können schriftlich oder per E-Mail an u. a. Adresse erfolgen. Dabei sind der Name sowie die aktuelle Wohnanschrift anzugeben.

Stadt Chemnitz
Kämmereiamt
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
E-Mail: a20@stadt-chemnitz.de**Bitte beachten Sie folgenden
Datenschutzhinweis:**

Die an uns in Verbindung mit Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung übermittelten Daten werden ausschließlich im Rahmen der Erstellung der Haushaltssatzung verarbeitet. Mit der Übermittlung stimmen Sie der Nutzung der Daten für die Bearbeitung zu.

Chemnitz, den 05.02.2021

Sven Schulze //Oberbürgermeister

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichter/in eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder

das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine / ihre Einwilligung, Auskünfte zu

den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Fami-

lien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk III
 Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schönau, Stelzendorf

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 12. Februar 2021 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten Interessenvertretungen Februar 2021

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5581 oder E-Mail

behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte
 Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz

nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
 BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/09
„Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/09 „Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Umweltamtes der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 20.02.2020

Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Chemnitz vom 04.02.2020
Grünflächenamt der Stadt Chemnitz vom 06.07.2020

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 15.02.2021 bis 19.03.2021

öffentlich ausgelegt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht im Zeitraum der

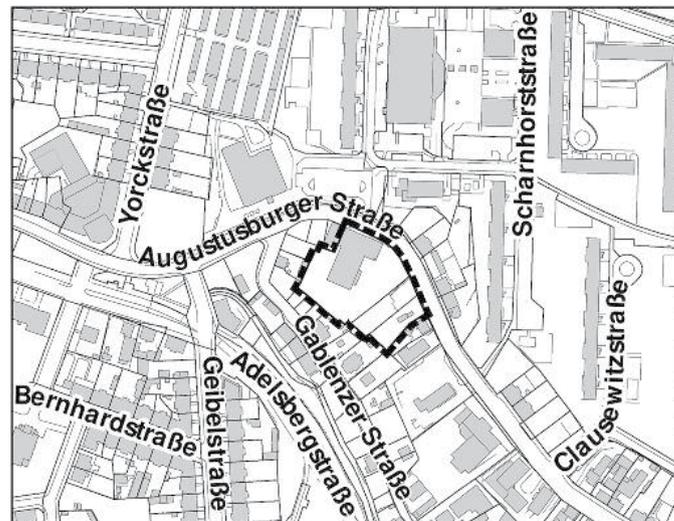
öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, die Planunterlagen im Eingangsbereich des Neuen Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 während der nachfolgend genannten Zeiten einzusehen:

montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags von 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19/09
„Nahversorgungszentrum Augustusburger Straße 216“

Gemarkung: Gablenz

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt

für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 27.01.2021

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

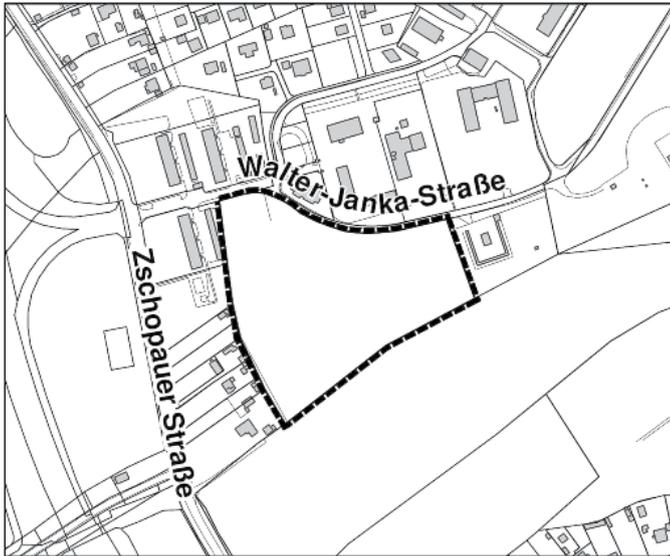
Öffentliche Bekanntmachung

**Änderung des Aufstellungsbeschlusses
 zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19/11
 Adelsberg-Südabrundung**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 19.01.2021 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.05.2019 wird dahingehend geändert, dass das Bauleitplanverfahren nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan sondern als Bebauungsplan Nr. 19/11 Adelsberg-Südabrundung weitergeführt wird.

Chemnitz, den 21.01.2021
 gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.19/11 Adelsberg-Südabrundung

Gemarkung: Adelsberg

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße / Höhe Bornaer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 03.02.2021 die Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße / Höhe Bornaer Straße“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. 2. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die 2. Verlängerung der Veränderungssperre einschließlich der Planzeichnung zum Geltungsbereich im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425, 427), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer

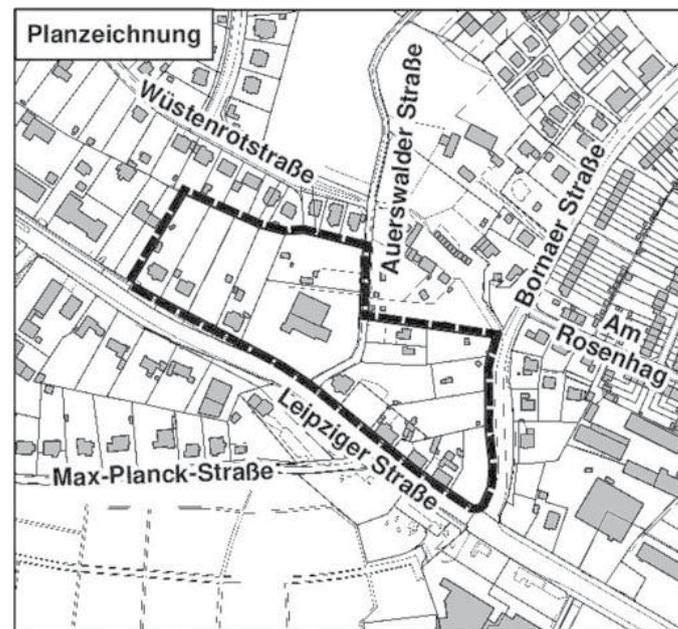
Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 04.02.2021



 Geltungsbereich der Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße/Höhe Bornaer Straße“

Gemarkung: Borna

gez. Sven Schulze
Oberbürgermeister

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persön-

lichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de) erforderlich.